



AMTSBLATT

der Stadt Pottenstein

Amtliche Veröffentlichungen - Informationen

Nr. 10/2020

30. Oktober 2020

Abwasseranlage Pottenstein - Kanalnetz

Vermessungsarbeiten, Kanalreinigung und optische Kanalinspektion

Die Stadt Pottenstein betreibt im gesamten Gemeindegebiet eine öffentliche Entwässerungseinrichtung. Wesentliche Teile des Kanalnetzes sind vor mehr als 25 Jahren bereits errichtet und in Betrieb genommen worden. Für die Überprüfung der hydraulischen Leistungsfähigkeit, der Überstauhäufigkeit und des allgemeinen baulichen Zustandes der Einrichtung sind daher am Kanal zunächst verschiedene Untersuchungen notwendig. Als erstes wird das vorhandene Kanalnetz digital vermessen und aufgenommen, anschließend erfolgt eine Kanalreinigung, verbunden mit optischer Kanalinspektion, einer sog. Kamerabefahrung, bei der das Kanalrohr von innen betrachtet wird.

Als erster Abschnitt wird die Entwässerungseinrichtung im Bereich Pottenstein - Mariental, Haselbrunn, Hohenmirsberg, Mandlau und Prüllsbirkig sowie die dazwischen verlaufenden Verbindungskanäle untersucht.

Mit den Vermessungsarbeiten wurde das Ingenieurbüro Seuss Ingenieure GmbH, Amberg, und mit der optischen Kanalinspektion/-reinigung die Fa. Pfaffinger Rohrnetz und Sanierungstechnik GmbH, Passau, beauftragt. Das Auftragsvolumen für beide Leistungen beträgt ca. 170.000,00 €/brutto.

Nachdem die Verbindungskanäle zwischen den einzelnen Ortsteilen zum Teil neben der öffentlichen Straße in landwirtschaftlichen Flächen verlegt wurden, ist es notwendig, dass für die Durchführung der Arbeiten diese Flächen betreten und in Ausnahmefällen befahren werden. Bei den Innenorts-Kanälen werden auch die Hausanschlüsse mit erfasst, hierzu müssen zum Teil Hofflächen und Vorgärten begangen werden. Damit die Arbeiten zügig durchgeführt werden können, werden die Bürger und Eigentümer der betreffenden Flächen um Verständnis gebeten.

Pottenstein, den 14.10.2020

STADT POTTENSTEIN

gez. Frühbeißer
Erster Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis	Seite
AWA Pottenstein, Kanalnetz; Vermessungsarbeiten, Kanalreinigung und optische Kanalinspektion	1
8. Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen der Stadt Pottenstein (Wasserabgabebesatzung – WAS)	2
Bebauungsplan Nr. 40 „Am Steigacker II, Regenthal“; Satzungsbeschluss	3
Hochwasser-Schutz; Verlängerung der vorläufigen Sicherung der vom Wasserwirtschaftsamt Hof ermittelten Überschwemmungsgebiete im Landkreis Bayreuth; hier: für die Püttlach, Gewässer II. Ordnung	4 - 5
Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz	5
Aus dem Standesamt	6
Aktuelles aus dem Tourismusbüro	6
Gästeehrung in Pottenstein	7
Information für Senioren	7
Veranstaltungen	7
Bürgerbus-Projekt nun auch in Pottenstein	8-9
Gräbersegnungen zu Allerheiligen in Pottenstein, Kirchenbirkig, Kühlenfels, Elbersberg und Hohenmirsberg	9
Jagdgenossenschaft Bärnfels	9
Corona-Strategie Bayern	10
Stellenausschreibung der Stadt Pottenstein: Verwaltungsfachangestellte(n) gesucht	10
Bayerisches Rotes Kreuz: Blutspenden	11
Geschenkideen	12

Die online-Ausgaben der Amtsblätter sind unter www.pottenstein.de → Stadtinfo & Verwaltung → Amtsblatt veröffentlicht.

Das nächste Amtsblatt erscheint am 27. November 2020, Redaktionsschluss: 16. November 2020

Impressum: Das Amtsblatt der Stadt Pottenstein erscheint monatlich.
Herausgeber: Stadt Pottenstein, Verantwortlich für den Inhalt: Erster Bürgermeister Stefan Frühbeißer, Forchheimer Str. 1, 91278 Pottenstein;
Druck: Linus Wittich Medien KG, Postfach 223, 91292 Forchheim

Ortsrecht der Stadt Pottenstein

8. Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen der Stadt Pottenstein (Wasserabgabesatzung – WAS)

Der Stadtrat der Stadt Pottenstein hat in seiner Sitzung am 21. September 2020 die 8. Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen der Stadt Pottenstein (Wasserabgabesatzung – WAS) erlassen. Die Ausfertigung der Satzung erfolgte am 28. September 2020.

Es wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen. Die 8. Änderungssatzung wird ab sofort auf der Internetseite der Stadt Pottenstein eingestellt und hat folgenden Wortlaut:

**8. Satzung zur Änderung
der Satzung für die öffentlichen
Wasserversorgungsanlagen der Stadt Pottenstein
(Wasserabgabesatzung –WAS-)
vom 28. September 2020**

Aufgrund von Art. 21, 23, 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2, Abs. 2 - 4 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Stadt Pottenstein folgende Satzung zur Änderung der Wasserabgabesatzung:

§ 1

Die Satzung für die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen der Stadt Pottenstein (Wasserabgabesatzung –WAS-) in der Fassung vom 25. September 1995, zuletzt geändert mit 7. Änderungssatzung vom 07. Dezember 2018, wird wie folgt geändert:

- (a) Im Einleitungssatz vor § 1 wird Abs. 2 und 3 durch die Angabe Abs. 2 – 4 ersetzt.
- (b) In § 1 Abs. 2 wird Buchstabe f durch den Buchstaben c ersetzt.
- (c) § 2 Abs. 1 Satz 2 wird zum neuen Abs. 2. Der bisherige Abs. 2 wird zum Abs. 3.
- (d) § 7 Abs. 1 Satz 2 wird zum neuen Abs. 2. Die bisherigen Absätze 2 - 4 werden zu den Absätzen 3 – 5.
- (e) Im neuen Absatz 5 des § 7 wird das Wort „Gemeinde“ durch „Stadt“ ersetzt.
- (f) In § 9 wird folgender neuer Abs. 3 eingefügt:
„Der Grundstückanschluss wird von der Stadt hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt. Er muss zugänglich und vor Beschädigungen geschützt sein.“
- (g) Die bisherigen Abs. 3 und 4 des § 9 werden zu Abs. 4 und 5. Die bisherigen Abs. 5 und 6 des § 9 werden gestrichen.
- (h) § 10 Abs. 3 wird aufgehoben.
- (i) In § 11 wird das Wort „Abnehmers“ durch „Grundstückseigentümers“ ersetzt.
- (j) § 13 wird wie folgt neu erlassen:
(1) Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haben den Beauftragten der Stadt, die sich auf Verlangen auszuweisen haben, den Zutritt zu allen der Wasserversorgung dienenden Einrichtungen

zu gestatten, soweit dies zur Nachschau der Wasserleitungen, zum Ablesen der Wasserzähler und zur Prüfung, ob die Vorschriften dieser Satzung und die von der Stadt auferlegten Bedingungen und Auflagen erfüllt werden, erforderlich ist. Der Grundstückseigentümer, ggf. auch die Benutzer des Grundstücks, werden davon nach Möglichkeit vorher verständigt.

(2) Der Grundstückseigentümer und die Benutzer sind verpflichtet, alle für die Prüfung des Zustandes der Anlagen erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Sie haben die Verwendung zusätzlicher Verbrauchseinrichtungen vor Inbetriebnahme der Stadt mitzuteilen, soweit sich dadurch die vorzuhaltende Leistung wesentlich erhöht.

(3) Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haften gegenüber der Stadt für von ihnen verschuldete Schäden, die auf eine Verletzung ihrer Pflichten nach dieser Satzung zurückzuführen sind.

- (k) In § 16 Abs. 3 wird das Wort „Gemeinde“ durch „Stadt“ ersetzt.
- (l) In § 19 Abs. 1 wird das Wort „Gemeinde“ durch „Stadt“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Pottenstein, den 28. September 2020

Stadt Pottenstein

gez. Frühbeißer
Erster Bürgermeister

Öffnungszeiten:

Rathaus: Montag - Freitag 8 – 12 Uhr,
Donnerstag zusätzlich 14 – 18 Uhr
Tel. 09243/708-0
E-Mail: poststelle@pottenstein.bayern.de
Internet: www.pottenstein.de

Tourismusbüro:

Montag - Freitag 9 - 12 Uhr und 14 – 16 Uhr
Tel. 09243/708-41, E-Mail: info@pottenstein.de

Recyclinghof beim Bauhof:

Donnerstag 16 - 18 Uhr und Samstag 9 - 11 Uhr

Das Rathaus und das Tourismusbüro der Stadt Pottenstein ist unter Einschränkungen geöffnet, der Zugang erfolgt nur über das Tourismusbüro.

Die Bürger werden gebeten, die persönliche Vorsprache im Rathaus und Tourismusbüro nur auf dringende Angelegenheiten zu begrenzen (vorherige telefonische Terminvereinbarung erbeten).
Wie bisher sollten viele Angelegenheiten telefonisch bzw. per E-Mail erledigt werden.

Alle Besucher des Rathauses/Tourismusbüros werden gebeten, die Hygieneregeln zu beachten und eine Mund-Nasen-Schutz-Maske zu tragen. Bei der Anlieferung von Wertstoffen am Recyclinghof bitte ebenfalls eine Mund-Nasen-Schutz-Maske tragen und die erforderlichen Abstandsregeln beachten.

Bebauungsplan Nr. 40 „Am Steigacker II, Regenthal“, Stadt Pottenstein

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Die Stadt Pottenstein hat mit Beschluss des Stadtrates vom 21.09.2020 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 40 „Am Steigacker II, Regenthal“, Stadt Pottenstein, für das Gebiet westlich der Straße „Am Steigacker“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 40 „Am Steigacker II, Regenthal“, Stadt Pottenstein, in der Fassung vom 21.09.2020 in Kraft. Die Aufstellung erfolgte im Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 40 „Am Steigacker II, Regenthal“ ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planauszug ersichtlich:



Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung und der Abwägung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Stadt Pottenstein, Forchheimer Straße 1, 91278 Pottenstein, im Zimmer Nr. 16, während der allgemeinen Öffnungszeiten (vormittags 8.00 bis 12.00 Uhr, zusätzlich Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
- nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn sie nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Pottenstein, den 21. Oktober 2020

Stadt Pottenstein

gez. Frühbeißer
Erster Bürgermeister

Hochwasser-Schutz

Verlängerung der vorläufigen Sicherung der vom Wasserwirtschaftsamt Hof ermittelten Überschwemmungsgebiete im Landkreis Bayreuth; hier: für die Püttlach, Gewässer II. Ordnung (FIKm 1,400 bis 15,000)

Durch das Landratsamt Bayreuth wurde im Amtsblatt Nr. 28 des Landkreises Bayreuth vom 23. November 2015 die Bekanntmachung zur vorläufigen Sicherung der vom Wasserwirtschaftsamt Hof ermittelten Überschwemmungsgebiete im Landkreis Bayreuth veröffentlicht.

Betroffen von der Bekanntmachung ist auch die Püttlach als Gewässer II. Ordnung. Einbezogen wurde der Bereich von Flusskilometer 1,400 bis Flusskilometer 15,000 (vgl. auch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Pottenstein Nr. 12/2015 vom 18.12.2015). Die vorläufige Sicherung ist mit der Bekanntmachung am 23.11.2015 in Kraft getreten und gilt fünf Jahre. Sie kann um weitere zwei Jahre verlängert werden.

Im Amtsblatt Nr. 23 des Landkreises Bayreuth vom 01.10.2020 wurde nunmehr die Bekanntmachung der Verlängerung der vorläufigen Sicherung der vom Wasserwirtschaftsamt Hof ermittelten Überschwemmungsgebiete im Landkreis Bayreuth veröffentlicht. Die Püttlach ist als Gewässer II. Ordnung weiterhin von Flusskilometer 1,400 bis 15,000 betroffen. Die vorläufige Sicherung endet damit mit Ablauf des 23.11.2022. Die Bekanntmachung des Landratsamtes Bayreuth wird gleichzeitig im Internet unter <http://www.landkreis-bayreuth.de/ueberschwemmung> veröffentlicht.

Weitere Informationen zu den Überschwemmungsgebieten können auch der Internetseite des Landesamtes für Umweltschutz unter

<http://www.lfu.bayern.de/wasser/fachinformationen/jueg/index.htm>

entnommen werden.

Die Bekanntmachung der Verlängerung wird nachfolgend auszugsweise veröffentlicht, der Lageplan betreffend der Püttlach, Gewässer II. Ordnung, ist auf der folgenden Seite abgedruckt.

Pottenstein, 19.10.2020

Stadt Pottenstein

gez. Frühbeißer, Erster Bürgermeister

„Bekanntmachung der Verlängerung der vorläufigen Sicherung der vom Wasserwirtschaftsamt Hof ermittelten Überschwemmungsgebiete im Landkreis Bayreuth

Mit Bekanntmachung im Amtsblatt und Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth vom 23.11.2015 wurden für folgende Gewässer die Überschwemmungsgebiete berechnet, planlich dargestellt und vorläufig gesichert:

- Für den Ailsbach, Gewässer II. Ordnung (FIKm 4,800 – 9,400)
- Für die Aufseß, Gewässer II. Ordnung (FIKm 0,200 - 6,600)
- Für die Fichtenohe/Pegnitz, Gewässer II. Ordnung (FIKm 106,400 – 119,200)
- Für die Haidenaab, Gewässer II. Ordnung (FIKm 56,100 – 61,515)
- Für die Kronach, Gewässer II. Ordnung (FIKm 1,200 – 6,200)

- Für die Ölschnitz zum Roten Main, Gewässer II. Ordnung (FIKm 0,200 – 9,600)
- Für die Ölschnitz zum Weißen Main, Gewässer II. Ordnung (FIKm 0,000 – 8,600)
- Für die Püttlach, Gewässer II. Ordnung (FIKm 1,400 – 15,000)
- Für den Roten Main, Gewässer I. Ordnung (FIKm 21,100 – 29,800)
- Für den Roten Main, Gewässer II. Ordnung (FIKm 42,100 – 59,000)
- Für die Truppach, Gewässer II. Ordnung (FIKm 0,200 – 8,400)
- Für die Warme Steinach, Gewässer II. Ordnung (FIKm 2,700 – 18,200)
- Für den Weißen Main, Gewässer II. Ordnung (FIKm 30,400 – 38,200)
- Für die Wiesent, Gewässer II. Ordnung (FIKm 40,200 – 64,800)

Die bei einem Bemessungshochwasser überschwemmten Flächen sind in den beigefügten Übersichtskarten mit den Maßstäben 1:25.000, 1:50.000 bzw. 1:90.000 schraffiert dargestellt. Übersichtspläne und Detailkarten (Maßstäbe 1:25.000 und 1:2.500) können im Landratsamt Bayreuth, Markgrafenallee 5, 95448 Bayreuth, im Zimmer 221 zu den üblichen Dienstzeiten (nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Tel.Nr. 0921 728-395), darüber hinaus im Internet unter

<http://www.landkreis-bayreuth.de/ueberschwemmung>

eingesehen werden.

Grundlage für die Ermittlung des Überschwemmungsgebiets ist das 100-jährliche Hochwasser (Bemessungshochwasser-HQ₁₀₀). Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich dabei um die Ermittlung und Dokumentation einer von Natur aus bestehenden Gefährdungslage und nicht um eine durchgeführte oder veränderbare Planung handelt. Auf die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des späteren Festsetzungsverfahrens wird hingewiesen. Die vorläufige Sicherung ist mit der Bekanntmachung am 23.11.2015 in Kraft getreten und gilt fünf Jahre. Sie kann um weitere zwei Jahre verlängert werden. Von der Verlängerung wird für die vorläufige Sicherung der o.g. Überschwemmungsgebiete hiermit Gebrauch gemacht. Die vorläufige Sicherung endet nunmehr mit Ablauf des 23.11.2022, sofern nicht vorher eine Rechtsverordnung zur Festsetzung der jeweiligen Überschwemmungsgebiete in Kraft tritt oder das Festsetzungsverfahren eingestellt wird (Art. 47 Abs. 4 des Bayerischen Wassergesetzes - BayWG). In vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten gelten die baulichen und sonstigen Schutzvorschriften nach den §§ 78 ff. Wasserhaushaltsgesetz - WHG. Folgende durch Verordnung vom Landratsamt Bayreuth bereits festgesetzte Überschwemmungsgebiete bleiben von der vorläufigen Sicherung unberührt:

- Für die Aufseß:
Verordnung vom 15.12.1998
- Für die Haidenaab:
Verordnung vom 18.12.2000
- Für den Roten Main (Gew. II. Ordnung):
Verordnung vom 15.01.1989
- Für den Roten Main (Gew. I. Ordnung):
Verordnung vom 11.11.1991
- Für den Weißen Main:
Verordnung vom 10.05.1984
- Für die Wiesent:
Verordnung vom 15.12.1998

Für diese Gebiete gelten insbesondere die Festsetzungen der Rechtsverordnungen und die Ge- und Verbote der §§ 78 ff. WHG.“



Öffentliche Bekanntmachung zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Sie haben nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde einzulegen.

Sie können der Übermittlung von Daten

- A) an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr**
soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit § 58c Abs. 1 des Soldatengesetzes,
- B) an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften,**
denen nicht die meldepflichtige Person, sondern deren Familienangehörige angehören, gemäß § 42 Abs. 2 und Abs. 3 BMG,
- C) an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen**
gemäß § 50 Abs. 5 BMG in Verbindung mit § 50 Abs. 1 BMG,

D) über Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse und Rundfunk
gemäß § 50 Abs. 5 BMG in Verbindung mit § 50 Abs. 2 BMG, sowie

E) an Adressbuchverlage
gemäß § 50 Abs. 5 BMG in Verbindung mit § 50 Abs. 3 BMG

widersprechen. Der Widerspruch gilt solange, bis wir von Ihnen einen Widerruf erhalten.

Die kostenfreie Speicherung dieser Übermittlungssperren können Sie durch persönliche Vorsprache unter Vorlage Ihres gültigen Ausweisdokumentes beim Einwohnermeldeamt der Stadt Pottenstein, Rathaus, Zimmer Nr. 1, während der Öffnungszeiten vornehmen.

Pottenstein, den 30.09.2020
STADT POTTENSTEIN
gez. Frühbeißer
Erster Bürgermeister

Aus dem Standesamt

Beim Standesamt Pottenstein wurden in der Zeit vom 15.09.2020 bis 19.10.2020 folgende Personenstandsfälle beurkundet; die schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung liegt vor:

Eheschließungen:

24.09.2020:

Frau Julia Lydia Redel, Weidenhüll bei Leienfels und
Herr Florian Andreas Schmitt, Weidmannsgesees

03.10.2020:

Frau Alexandra Gisela Deinzer, Simmelsdorf, Diepoldsdorf
und Herr Andreas Ernst Edgar Mager, Pottenstein

09.10.2020:

Frau Sandra Mannschedel, Kaltenthal, Pegnitz und
Herr Florian Büttner, Püttlach

Sterbefall:

09.10.2020: Frau Rosa Fuchs, geb. Lodes, Prüllsbirkig

Aktuelles aus dem Tourismusbüro

Ewige Anbetung in Pottenstein 2021 entfällt

Wie Sie sicherlich bereits aus der Presse entnommen haben, weisen wir nochmals darauf hin, dass unsere Ewige Anbetung 2021 der momentanen Situation „zum Opfer fallen“ muss.

Die katholische Pfarrei St. Bartholomäus wird ausschließlich für die Pfarrei und den Seelsorgebereich die Ewige Anbetung 2021 an einem anderen Termin feiern – jedoch ohne Prozession und Bergfeuer. Näheres hierzu wird im Pfarrbrief veröffentlicht.

Die offizielle Pressemeldung der Stadt Pottenstein und der Pfarrei St. Bartholomäus lautet:



„Beschluss der Ewigen Anbetung Pottenstein am 6. Januar 2021 abgesagt – keine Bergfeuer rund um Pottenstein

Nach Mitteilung der Stadt Pottenstein und der katholischen Pfarrei St. Bartholomäus Pottenstein wurde nach intensiver Abwägung entschieden, aufgrund der aktuellen Situation und des bei einer Durchführung zu erwartenden Besucheraufkommens die kirchliche Veranstaltung für 2021 ersatzlos abzusagen. Eine Einhaltung der Vorgaben und Regeln zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie wäre nicht möglich.

Daher muss die traditionelle Abschlussprozession am 6. Januar, verbunden mit dem Abbrennen der Bergfeuer 2021 leider entfallen. Der Jahrhunderte alte Brauch soll 2022 wieder fortgesetzt werden. Die Ewige Anbetung 2021 (das Gebet vor dem Allerheiligsten) wird durch die Pfarrei Pottenstein an einem alternativen Termin gepflegt.

Auch hier wird es keine Prozession durch den Ort und keine Bergfeuer geben.

Weitere Informationen auch unter www.pottenstein.de.

Pottenstein im Zentrum überregionaler Wanderwege

Folgende überregional bedeutende Wanderwege führen mittlerweile durch unsere Gemeinde: der Fränkische Jakobusweg, der Fränkische Marienweg (seit 2020), der Frankenweg (Hauptwanderweg durch Franken) und der Fränkische Gebirgsweg. Zu den einzelnen Wegen gibt es im Tourismusbüro kostenlos ausführliche Broschüren zur Mitnahme. Die Wanderwege erfreuen sich großer Beliebtheit und werden rege begangen, was auch wir im Tourismusbüro sehr merken und erfahren.

Wanderkarte Pottenstein – aktuelle Auflage

Kürzlich ist die aktualisierte Auflage (10. Auflage) der beliebten Wanderkarte Pottenstein und Umgebung (im Maßstab 1:25.000) erschienen. Die Karte bietet neben dem aktuellen Wanderwegenetz auch 12 Tourenvorschläge und viele weitere wichtige Wanderinformationen (Einkehrmöglichkeiten, Buslinien etc.). Zum unveränderten Preis von € 4,00 ist die Karte im Tourismusbüro, an der Tankstelle und im Kaufhaus Seyferth in Pottenstein erhältlich.

Alle Freizeiteinrichtungen in übersichtlicher Form

Das Tourismusbüro stellt auf der Internetseite www.pottenstein.de tagesaktuell die Öffnungszeiten unserer vielen Freizeiteinrichtungen zur Verfügung. Ein Blick darauf lohnt sich immer. Mit den entsprechenden Links auf die jeweiligen Homepages und in Verbindung mit einem „Rot-Grün-System“ erhält man sofort einen umfassenden Überblick über die Einrichtungen auf unserer Erlebnismeile.

Touristik-Informations-System – Datenpflege

Wir bitten wieder alle Gastgeber, die am Zimmer- und Wohnungsvermittlungsprogramm unter www.pottenstein.de Übernachtungsunterkünfte anbieten, die Belegzeiten und alle weiteren relevanten Betriebsdaten stets aktuell zu halten. In diesem Jahr ist auf Grund der besonderen Situation auch bei uns eine spürbare Steigerung der Nachfrage zum Urlaub im eigenen Land festzustellen. Daher ist eine funktionierende Zimmervermittlung wichtiger denn je.

Aktuelles Infomaterial

Zur Mitnahme und Weitergabe an unsere Gäste sowie auch zur eigenen Information haben wir wie immer eine sehr große Auswahl an aktuellen Informationen im Tourismusbüro vorrätig. Kommen Sie bei uns vorbei und verschaffen sich einen Überblick. Wir beraten Sie auch sehr gerne!

Pottenstein-Buch

Die Auflage des Buches „Zur Geschichte des Felsenstädtchens Pottenstein in der Fränkischen Schweiz“ geht stetig zur Neige. Wer sich also noch ein Exemplar (auch als schönes Geschenk!) zum Preis von 9,80 € kaufen möchte, kann dies gerne im Tourismusbüro Pottenstein oder im Kaufhaus Seyferth tun.

Pottenstein, 28.09.2020

gez. Thomas Bernard

Leiter Tourismusbüro Pottenstein

Gästeehrung

Ehrung für 25 Urlaube in Pottenstein

Kürzlich wurden Gabriele und Helmut Hiller aus Sexau, Kreis Emmendingen, für ihren 25. Urlaub in Pottenstein geehrt. Vom Leiter des Tourismusbüros, Thomas Bernard, gab es neben den besten Wünschen auf viele weitere schöne Urlaubstage im Felsenstädtchen ein Buchgeschenk. Besonders dankte Bernard der Gastgeberin, Karoline Deinzer vom Hotel Steigmühle für die fürsorgliche Gastfreundschaft. Die Gäste fühlen sich bei ihr sehr wohl und kommen immer gerne wieder.

Das Ehepaar Hiller wurden durch eine „Kartelfreundin“ auf die Fränkische Schweiz aufmerksam und lernte sofort die fränkische Lebensart und Gastfreundschaft kennen und lieben. Ausgedehnte Wanderungen haben sich zwar im Laufe der Zeit etwas verkürzt, genießen, entspannen und faulenzen tun sie aber nach wie vor sehr gerne.



Auf dem Bild (von links nach rechts):
Karoline Deinzer (Hotel Steigmühle), Gabriele und Helmut Hiller

Information für Senioren

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren,

derzeit entwickeln sich die COVID 19-Zahlen nicht zum Positiven, sodass wir weiterhin auf Veranstaltungen und gemeinsame Ausflüge verzichten müssen. Eine kurzfristige Verbesserung ist leider nicht zu erwarten.

Bei unserem letzten Treffen in Weidenloh wurde ich gebeten, eine WhatsApp-Gruppe zu erstellen. Dies habe ich zwischenzeitlich in die Wege geleitet. Wer Interesse hat und gerne auch über WhatsApp informiert werden möchte, soll mir bitte eine kurze Nachricht zukommen lassen (Erwin Sebald, 0171-1006218). Ich werde die Kontakte dann entsprechend einpflegen.

Ich wünsche Ihnen eine gute Zeit - bleiben Sie gesund und beachten Sie bitte auch weiterhin die gültigen Abstands- und Hygieneregeln!

Ihr Seniorenbeauftragter
Erwin Sebald

Veranstaltungen

Die Teilnehmer/innen an den Veranstaltungen werden gebeten, die erforderlichen Hygiene- und Abstandsregeln dringend einzuhalten!

Freitag, 30.10.2020, 20.00 Uhr:

Pottenstein: Rundgang mit dem Nachtwächter, Dauer etwa 1,5 Stunden, Kosten: 8,00 €/Erwachsene, 4,00 €/Kinder (6-14 Jahre). Die Tour findet bei jedem Wetter statt, bitte kleiden Sie sich dem Wetter entsprechend!

Anmeldung erforderlich: Mobil: 015752713310 - WhatsApp - oder per Email: info@die-fraenkische-schweiz.com

Samstag, 31.10.2020, 16.00 Uhr:

Pottenstein: „Bier-Stadtführung“: Lernen Sie unsere „drei“ Brauereien bei einer informativen Stadtführung von Brauerei zu Brauerei kennen. Dabei erfahren Sie viel Wissenswertes über das Felsenstädtchen, zum örtlichen Brauwesen und zum Reinheitsgebot und können dabei drei verschiedene Biere testen. Im Anschluss der Bier-Stadtführung besteht die Möglichkeit, à la carte zu essen (nicht im Preis inbegriffen). Preis: 17,00 € p. P.

Leistungen: Brauereiführung / Biervortrag (ca. 30 Minuten), Stadtführung, drei Schoppen Bier (à 0,25 Ltr.). Dauer: 2,5 – 3 Stunden, Teilnehmerzahl: ab 8 bis 20 Personen.

Treffpunkt: Tourismusbüro am Rathaus, Forchheimer Str. 1, 91278 Pottenstein.

Anmeldung im Tourismusbüro, Tel.: 09243/ 70841 oder info@pottenstein.de

Veranstalter: Gästeführerverein Pottenstein und Fränkische Schweiz

Samstag, 31.10.2020, 19.00 Uhr:

Pottenstein: „Gruselführung“, Erfahren Sie mehr über Redewendungen des Mittelalters oder den Aufgaben des Totengräbers, seiner besten Freunde, wie der Henker, oder über so manches Geheimnis. Dauer: etwa 1,5 Stunden, Kosten: 8,00 €/Erw., 4,00 €/Kinder (10 - 14 Jahre). Die Tour findet bei jedem Wetter statt, bitte kleiden Sie sich dem Wetter entsprechend!

Anmeldung erforderlich: Mobil: 015752713310 -WhatsApp - oder per Email: info@die-fraenkische-schweiz.com

Freitag, 06.11.2020, 20.00 Uhr:

Pottenstein: Rundgang mit dem Nachtwächter, Dauer etwa 1,5 Stunden, Kosten: 8,00 €/Erwachsene, 4,00 €/Kinder (6-14 Jahre). Die Tour findet bei jedem Wetter statt, bitte kleiden Sie sich dem Wetter entsprechend!

Anmeldung erforderlich: Mobil: 015752713310 - WhatsApp - oder per Email: info@die-fraenkische-schweiz.com

Samstag, 28.11.2020, 18.00 Uhr:

Pottenstein: Rundgang mit dem Nachtwächter, Dauer etwa 1,5 Stunden, Kosten: 8,00 €/Erwachsene, 4,00 €/Kinder (6-14 Jahre). Die Tour findet bei jedem Wetter statt, bitte kleiden Sie sich dem Wetter entsprechend!

Anmeldung erforderlich: Mobil: 015752713310 - WhatsApp - oder per Email: info@die-fraenkische-schweiz.com

Alle Veranstaltungshinweise ohne Gewähr!

Mitteilungen anderer Behörden und Stellen



der Landkreis Bayreuth

Vielfalt & Visionen

Bürgerbusprojekt – jetzt auch in Pottenstein

Die nachhaltige Verbesserung des ÖPNV-Angebotes in der Fläche ist seit jeher ein zentraler Aufgabenbereich der Nahverkehrsplanung im Landkreis Bayreuth. Seit 1989 setzen wir mit den beiden großflächigen Bürgerbus-Projekten „Jura-Hochfläche“ (Hollfeld, Aufseß, Plankenfels, Waischenfeld, Ahorntal) und „Creußen/Speichersdorf“ (Haag, Schnabelwaid, Creußen, Prebitz, Speichersdorf, Teile Kirchenpingarten, Seybothenreuth) deutliche Akzente für die ländliche ÖPNV-Planung. Grundlage hierfür ist das ehrenamtliche Konzept „Bürger fahren für Bürger“. Nun wird das Angebot des Bürgerbusses erheblich erweitert. Mitarbeiter der Regionalen Entwicklungsagentur des Landkreises Bayreuth informieren im Rahmen einer Roadshow vor Ort über die grundlegend erweiterte Bürgerbus-Konzeption im Bereich der Fränkischen Schweiz.

Der Bürgerbus wird größer: ab Februar 2021 nun auch in Pottenstein, Betzenstein, Plech, Glashütten und Mistelgau.

Mit der räumlichen Erweiterung des Bürgerbusprojektes „Jurahochfläche“ um die Gemeinden Pottenstein, Betzenstein, Plech, Glashütten und Mistelgau stellen wir im westlichen Landkreis erstmals die schon lange gewünschte durchgängige Nord-Süd-Verbindung her: die Achse Hollfeld – Betzenstein wird fortan das Rückgrat unseres Bürgerbusprojektes bilden und nahverkehrliche Verbindungen ermöglichen, die weit über das bisherige Maß hinausgehen. Wie bisher, wird auch künftig der Bürgerbus die notwendige Anbindung von kleinen und kleinsten Ortschaften an das jeweilige Gemeindezentrum herstellen (Nahversorgung, zentrale Dienstleistungen, Freizeit), aber zunehmend werden auch touristische Fahrtzwecke mit dem Bürgerbus interessant: so ist z.B. der Raum Pottenstein gut mit dem Bierwanderweg zwischen Aufseß und Waischenfeld oder mit der Neubürg verbunden. Ein weiteres Beispiel: Waischenfeld sehr gut vernetzt mit dem Raum Betzenstein/Plech (Eibgrat!).

Der Bürgerbus wird attraktiver: ab Februar 2021 wesentlich mehr Fahrten

Künftig sind im Bürgerbusgebiet Fränkische Schweiz 3 Kleinbusse (9-Sitzer) im Einsatz; und nicht nur vormittags, sondern auch an den Nachmittagen. Daraus ergibt sich eine sprunghafte Erhöhung der jeweiligen Fahrten: So verkehren z.B. zwischen Waischenfeld und Pottenstein täglich 8 Fahrtenpaare; das gleiche gilt exemplarisch auch für die Achse Hollfeld – Waischenfeld. Insgesamt entstehen im gesamten Bürgerbusgebiet Angebotsqualitäten, die deutliche Anreize zur Nutzung des Bürgerbusses setzen werden. Alle Ortschaften werden künftig mindestens 4

Fahrten ins/vom nächste/n Gemeindezentrum aufweisen können. Damit können wir sehr breite Zielgruppen für das erweiterte Bürgerbusangebot ansprechen und aktivieren.

Der Bürgerbus wird schöner: ab Februar 2021 im neuen Design

Unsere Bürgerbusse erhalten ein einheitliches und attraktives Design: in einem attraktiven grünlichen Farbton gehalten - modern, einladend, leicht erkennbar. Wir wollen den Bürgerbus noch mehr als bisher als „starke Marke“ etablieren und mit dem frischen Design Aufmerksamkeit und Sympathie in der Bevölkerung erzeugen.

Der Bürgerbus bleibt, was er ist: ein ehrenamtliches Verkehrsprojekt

Grundlage für den Betrieb des Bürgerbusses bleibt weiterhin das Prinzip der Ehrenamtlichkeit: „Bürger fahren für Bürger“. Seit mehr als 30 Jahren ist das so, und das wird auch so bleiben. Natürlich stehen wir jetzt mit der umfassenden Angebotserweiterung vor einer großen Herausforderung: Wir brauchen wesentlich mehr Fahrer/innen – die wollen wir nun mit unserer gemeinsamen Sache gewinnen. An insgesamt 18 Standorten werden wir interessierte Bürger/innen ansprechen, motivieren und eingehend informieren. Dabei setzen wir auch kleine Anreize: Wir werden eine Aufwandsentschädigung von 15 € einführen, alle Fahrer/innen erhalten die EhrenamtsCard, soziale Aktivitäten wie gemeinsame Ausflüge oder Weihnachtsfeiern werden durch das Landratsamt organisiert. Als Ziel gilt: Wir wollen 30 Fahrer/innen aktivieren, um mit diesem Fahrerstamm das deutlich erweiterte Bürgerbusangebot durchführen zu können. Wenn uns das gelingt, besteht auch die Möglichkeit, an ausgewählten Wochenenden Shuttle-Verkehre (z. B. entlang des Bierwanderweges oder auf der Pottensteiner Erlebnismeile) zusätzlich anzubieten.

Ansprechpartner im Landratsamt für Interessenten ist Jürgen Kreuzer, Telefon 0921 728-349, E-Mail: Juergen.Kreuzer@lra-bt.bayern.de



Wir suchen SIE

als ehrenamtliche/n Fahrer/in



der Landkreis Bayreuth
Vielfalt & Visionen

Machen Sie mit!

- Sie haben Lust auf ein Ehrenamt?
- Sie fahren gerne Auto?
- Sie haben Freude am Umgang mit Menschen?
- Sie sind zuverlässig?
- Sie möchten mit Ihrer Freizeit etwas Sinnvolles anfangen?

Dann werden Sie Teil unserer großen Bürgerbus-Familie!

Sie fahren zu festgelegten Zeiten auf festgelegten Routen. Sie bringen Menschen von A nach B, zum Arzt, zum Einkaufen. Durch Sie finden Freunde zusammen, kommen Menschen „mal raus“.

„Damit das Bürgerbus-System funktioniert sind engagierte Menschen wie Sie gefragt!“

Tel: 0921 728-349
E-Mail: juergen.kreuzer@ira-bt.bayern.de

Bürgerbus: Mehr Busse. Mehr Fahrten. Mehr Ehrenamt.

Ab Februar 2021!

Das Bürgerbus-System wird erweitert und bietet jetzt noch mehr Fahrten in einem noch größeren Gebiet. Bürger fahren für Bürger. Damit Sie auch weiterhin gut ankommen!

Gräbersegnungen zu Allerheiligen in Pottenstein, Kirchenbirkig, Kühlenfels, Elbersberg und Hohenmirsberg

Liebe Gemeinde,

durch Verordnung vom 16. Oktober 2020 zu Infektionsschutzmaßnahmen wurde die Höchstteilnehmerzahl von 200 Personen bei Gottesdiensten im Freien gestrichen. Daher können gottesdienstliche Veranstaltungen an Allerheiligen und Allerseelen auf Friedhöfen auch mit mehr als 200 Teilnehmern stattfinden.

Es bleibt aber weiterhin dabei, dass bei den Gottesdiensten die Abstandsregeln, die Maskenpflicht und die Hygienekonzepte eingehalten werden müssen. **Bitte beachten Sie daher die ausgeschriebenen Anweisungen!** Diese werden u.a. sein, dass wir auf Mund-Nasen-Bedeckung auch im Freien bestehen, da die Abstände zwischen den Gräbern zur Wahrung des derzeit gültigen Abstands von 1,5 Metern nicht immer ausreichend sind. Bitte benutzen Sie an diesem Tag die vorgesehenen Zugänge zum Friedhof und stimmen Sie sich in der Familie ab, ob ein Besuch des Grabes während der Segnung von allen Familienmitgliedern notwendig ist – vielleicht könnte in diesem Jahr eine einzige Person als „Gesandter“ den Friedhof in Stellvertretung für die ganze Familie besuchen.

Selbstverständlich können der Allerheiligen- und der Allerseelenablass auch gewonnen werden, wenn man Kirche und Friedhof privat besucht. Hierzu finden Sie im

aktuellen Pfarrbrief der Pfarreien Pottenstein, Kirchenbirkig, Elbersberg und Hohenmirsberg weitere Informationen. Diesen finden Sie auch online unter www.sb-pottenstein.de.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Pottenstein, den 24.10.2020

gez. Dominik Urban
Pfarrvikar

Jagdgenossenschaft Bärnfels

Die Jagdgenossenschaft Bärnfels informiert, dass die diesjährige Jagdversammlung aufgrund der aktuellen Corona-Situation nicht stattfindet.

Es besteht die Möglichkeit, sich den Jagdschilling für das Jahr 2020 beim Kassenverwalter Thomas Kohlmann, Bärnfels, Burgstraße 12 (Gasthaus Bergschmied) an folgenden Terminen auszahlen zu lassen:

- Freitag, 13.11.20, 17:00 – 20:00 Uhr
- Samstag, 14.11.20, 17:00 – 20:00 Uhr
- Freitag, 20.11.20, 17:00 – 20:00 Uhr
- Samstag, 21.11.20, 17:00 – 20:00 Uhr

Es gelten die allgemeingültigen Hygienevorschriften!

Die Vorstandschaft der Jagdgenossenschaft Bärnfels

Corona-Strategie

Bayern



bayern.de

Generell: Mindestabstand 1,5 m und Hygieneregeln beachten

7-Tage-Inzidenz über 50:

- Private Feiern und Kontakte werden auf max. 5 Personen oder 2 Haushalte begrenzt.

- Sperrstunde, Alkoholverkaufsverbot an Tankstellen sowie Alkoholverbot auf öffentl. Plätzen ab 22 Uhr

7-Tage-Inzidenz über 35:

- Private Feiern und Kontakte werden auf max. 10 Personen oder 2 Haushalte begrenzt.

- Sperrstunde, Alkoholverkaufsverbot an Tankstellen sowie Alkoholverbot auf öffentl. Plätzen ab 23 Uhr

- Maskenpflicht, wo Menschen dichter bzw. länger zusammenkommen: z. B. Fußgängerzonen, öffentl. Gebäude, Schulen, Veranstaltungen (auch für Zuschauer bei sportlichen Veranstaltungen)

7-Tage-Inzidenz unter 35:

- Kontaktbeschränkung: 10 Personen oder 2 Haushalte im öffentl. Raum

- Veranstaltungen: max. 100 Teilnehmer drinnen bzw. 200 draußen (Spezialregelungen für Kultur, Sport, Gottesdienste und Versammlungen)

- Maske: bei besonderer Anordnung (z. B. ÖPNV, Schulen, Krankenhäuser, Gastronomie) und wenn Mindestabstand (1,5 m) nicht eingehalten werden kann

Im Landkreis Bayreuth liegt die 7-Tages-Inzidenz über 50 (Stand 23.10.2020), das Landratsamt Bayreuth hat daher aufgrund der erhöhten Infektionszahlen eine Allgemeinverfügung erlassen; die Informationen hierzu sind auf der Internetseite des Landratsamtes unter www.landkreis-bayreuth.de abrufbar.

Die Stadt Pottenstein sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Verwaltungsfachangestellte/n (m/w/d)



in Vollzeit.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Leitung im Einwohnermeldeamt, Sozialverwaltung, Wahlamt und Gewerbeamt
- Mitwirkung bei der Abwicklung von Wahlen
- nach Möglichkeit Standesamt

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten (Angestelltenlehrgang I)
- Erfahrung im Bereich der Kommunalverwaltung
- Eigenverantwortung, Bürgerfreundlichkeit und selbständiges Arbeiten
- gute EDV-Kenntnisse
- wünschenswert sind praktische Erfahrungen im Bereich des Personenstandswesens als Standesbeamter/in

Wir bieten:

- ein zeitlich unbefristetes Beschäftigungsverhältnis
- einen anspruchsvollen, interessanten und vielseitigen Arbeitsplatz
- leistungsgerechtes Entgelt nach den Bestimmungen des TVöD
- die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- Fortbildungsmöglichkeiten

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung, die Sie bitte mit den üblichen Unterlagen bis **spätestens 17. November 2020** an die Stadt Pottenstein, Forchheimer Str. 1, 91278 Pottenstein, senden. Wir bitten Sie insbesondere anzugeben, ab wann Sie die Stelle antreten können.

Ihre im Zusammenhang mit dieser Stellenausschreibung übermittelten personenbezogenen Daten werden ausschließlich behördenintern durch die mit der Einstellung betroffenen Sachgebiete sowie der Personalvertretung bearbeitet. Die Daten werden nach Abschluss der Bewerberauswahl noch maximal 6 Monate aufbewahrt. Näheres ist der Information nach Art. 13 DSGVO zu entnehmen, sie ist auf der Internetseite der Stadt Pottenstein abrufbar.

Für Rückfragen steht Ihnen der Geschäftsleiter, Herr Gerhard Thiem-Förster, unter der Rufnummer 09243/708-19) zur Verfügung.

Die Schützengesellschaft Pottenstein trauert um ihren langjährigen Förderer

Wilhelm Brendel

Mit ihm verlieren wir ein treues Fördermitglied.
Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.



Schützengesellschaft Pottenstein
Vorstandschaft und Mitglieder

Blutspendedienst
des Bayerischen Roten Kreuzes



Darum ist Blutspenden beim BRK so wichtig:

Allein in Bayern werden täglich etwa 2.000 Blutkonserven benötigt. Mit einer Blutspende kann bis zu drei kranken oder verletzten Menschen geholfen werden. Eine Blutspende ist Hilfe, die ankommt und schwerstkranken Patienten eine Überlebenschance gibt.

Wer Blut spenden kann:

Blut spenden kann jeder gesunde Mensch ab dem 18. Geburtstag bis einen Tag vor dem 73. Geburtstag. Erstspender können bis zum Alter von 64 Jahren Blut spenden. Das maximale Spenderalter für Mehrfachspender ist ein Alter von 72 Jahren (d.h. bis einen Tag vor dem 73. Geburtstag). Bei Mehrfachspendern über 68 Jahren und bei Erstspendern über 60 Jahren erfolgt die Zulassung nach individueller ärztlicher Beurteilung. Frauen können viermal, Männer sechsmal innerhalb von zwölf Monaten Blut spenden.

Zwischen zwei Blutspenden muss ein Mindestabstand von 56 Tagen liegen.

Zur Blutspende mitzubringen ist unbedingt ein amtlicher Lichtbildausweis wie Personalausweis, Reisepass oder Führerschein (jeweils das Original) und der Blutspendeausweis. Bei Erstspendern genügt ein amtlicher Lichtbildausweis. Spendewillige mit grippalen oder Erkältungs-Symptomen, Rückkehrer aus Risikogebieten und Menschen mit direktem Kontakt zu Coronavirus (SARS-CoV-2)-Erkrankten werden nicht zur Spende zugelassen.

Spenderservice:

Alle Blutspendetermine und weiterführende Informationen für Spender und an der Blutspende Interessierte, beispielsweise zum kostenlosen Gesundheitscheck, sind unter der Hotline des Blutspendedienstes **0800 11 949 11** (kostenfrei) zwischen **8.00 Uhr und 17.00 Uhr** oder unter www.blutspendedienst.com im Internet abrufbar.

Geschenkideen



*Sie haben einen Anlass und suchen noch ein schönes Geschenk?
Im Tourismusbüro haben wir einiges auf Lager – und NUR bei uns erhältlich:*

Aus der Bücherkiste

- „Zur Geschichte des Felsenstädtchens Pottenstein in der Fränkischen Schweiz“ (€ 9,80)
- „Wege der Heimat“ – Gedichte von Johann Hofmann (€ 9,80)
- „Art Walk Pottenstein“ – ein beeindruckender Streifzug in Wort und Bild im Herzen der Fränkischen Schweiz (€ 19,90)
- „Fränkische Schweiz“ – Natur, Kultur, Geschichte erleben (€ 19,90)
- „Bilderbuch der Franken“ – Bilder einer Kulturlandschaft (€ 19,80)
- „Unterirdische Welten“ – die Höhlen der Fränkischen Schweiz (€ 9,80)



DVD's / CD's

CD „Wege der Heimat“ – Gedichte von Johann Hofmann (€ 7,00)

Allerlei Nützliches

- Kugelschreiber Pottenstein (€ 2,00)
- Schafkopfkarten „Pottenstein“ - kurzes Blatt (€ 3,00)
- Tragetasche „Pottenstein“ (€ 2,50)
- Pottenstein-Pin (€ 5,00)
- Flaschenöffner / Schlüsselanhänger „Pottenstein“ (€ 2,00)

Radwanderführer und Karten

- „Genussradeln in der Fränkischen Schweiz“ – ein Radwanderführer für Genießer (€ 4,50)
- „Bike Guide Fränkische Schweiz – Droge Mountainbike unlimited“ – 85 Touren (inkl. CD) durch die Fränkische Schweiz – aktuell der beste Mountainbike-Führer der Region (€ 29,90)
- Radkarte Fränkische Schweiz, Maßstab 1:100.000 (€ 5,99)
- Motorradkarte Frankenalb, Maßstab 1:100.000 (€ 7,99)
- Wanderkarte Pottenstein, aktuelle Auflage, Maßstab 1:25.000 mit 12 Tourenvorschlägen und vielen weiteren nützlichen Informationen für Wanderer (€ 4,00)
- Wanderkarte „Innere Fränkische Schweiz“, Maßstab 1:35.000 (€ 5,90)
- Wanderkarte Fränkische Schweiz gesamt, Maßstab 1:50.000 (€ 9,50)



**Tourismusbüro Pottenstein, Forchheimer Straße 1, 91278 Pottenstein
(Tel. 09243/708-41,-42, info@pottenstein.de)**

Pfarrhaus Kirchenbirkig

Wohnung im 1. Obergeschoss zu vermieten

100 m² Wohnfläche,
4 Zimmer, bestehend aus Küche,
Einbauküche, Bad mit Dusche,
2. Dusche

mit Garage und eventuell Garten

500,00 € Kaltmiete

Ab 01.12.2020 oder auch früher
zu vermieten

Auskunft erteilt:

Kirchenpfleger Konrad Polster
Tel. 09243 1337

Schlossberglein 4 in 95444 Bayreuth
info@freiwilligen-zentrum-bayreuth.de
Tel. 0921 514116 Fax 0921 50709380
www.freiwilligen-zentrum-bayreuth.de

 FreiwilligenZentrumBayreuth



LUST AUF EIN EHRENAMT?

Wir informieren und beraten über ehrenamtliches Engagement in Stadt und Landkreis Bayreuth!

ENGAGEMENT-MÖGLICHKEITEN:

- Einkaufshilfe für Risikogefährdete
- Besuchsdienst für Senioren
- Förderung von Kindern und Jugendlichen
- Patenschaften für Familien
- Unterstützung von Geflüchteten
- u.v.m.

Zeitaufwand? Oft nur eine Stunde in der Woche, flexibel und individuell

SIE WERDEN GEBRAUCHT!

INTERESSE? Dann einfach Termin für unverbindliche Beratung vereinbaren!

Träger und Unterstützer



Bayerisches
Rotes
Kreuz



Diakonie
Bayreuth

BAYREUTH



der Landkreis Bayreuth

breutec GmbH Reschke & Weiß



Fenster/Türen



Rollläden



Markisen



Insektenschutz



Garagentore

Hauptstraße 76 - 91257 Pegnitz
Tel. 09241 – 726 200
www.breutec.de

Alberts & Eichler

PARTNERSCHAFT

Steuerberater – Rechtsanwälte

Gewerbetreibende – Freiberufler – Privatpersonen

91257 **Pegnitz** - Nürnberger Str. 2

Tel: 09241 / 48 98 00 - Fax: 09241 / 48 98 0-20

91278 **Pottenstein** - Hauptstr.43

Tel: 09243 / 7000 340 - Fax: 09243 / 7000 34-30

www.ae-steuer-recht.de

LUST AUF KLAVIERSPIELEN?

Raum Gößweinstein:

Diplomberufsmusiker gibt Klavier-
unterricht in fast allen Sparten:
Blues, Jazz, Pop, Filmmusik, Klassik
u.a.

Einstiegsalter: 7 bis 77

Kontakt: 01522 7139404

Kfz-Versicherung? Jetzt wechseln und sparen!



Mit der günstigen Kfz-Versicherung fahren Sie immer gut.

Wir bieten Ihnen diese Vorteile:

- ✓ Niedrige Beiträge
- ✓ Top-Schadenservice
- ✓ Beratung in Ihrer Nähe
- ✓ Mit dem Telematik-Tarif * 10 % Start-Bonus garantiert – und bis zu 30 % Folge-Bonus möglich

Kündigungs-Stichtag ist der **30.11.**
Wir freuen uns auf Sie.

* Mehr Informationen erhalten Sie von Ihre/m Berater/in und unter HUK.de/telematikplus

Vertrauensmann Claus Merkel

Versicherungsfachmann
Telefon 09244 920466
Telefax 09244 920247
claus.merkel@HUKvm.de
Soranger 10
91278 Pottenstein
Soranger
www.HUK.de/vm/claus.merkel

Termin nach Vereinbarung



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

Wir machen Ihre Steuererklärung.



**FAIRER PREIS.
SCHNELLE HILFE.
ENGAGIERTE BERATER.**

Beratungsstellenleiterin Nadine Krammel

Pestalozzistraße 2
91257 Pegnitz
Tel.: 0176 – 56 97 31 31
nadine.krammel@steuerring.de
www.steuerring.de/krammel



**14,00 €
geschenkt!**

Sparen Sie bei Vorlage
die Aufnahmegebühr!

Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring Deutschland e.V. (Lohnsteuerhilfeverein)
Wir erstellen Ihre Steuererklärung – für Mitglieder, nur bei Arbeitseinkommen,
Renten und Pensionen.



LANDHOTEL BAUERNSCHMITT

Wir bauen unsere Küche um. Unser Betrieb ist daher vom
02. November 2020 bis Anfang Januar 2021 geschlossen.
Geöffnet bleibt jedoch die Praxis unserer Fußpflegerin Silvia Späthling.
Vorhandene Gutscheine behalten ihre Gültigkeit.



Kirchenbirkig - St.-Johannes-Str. 25 – 91278 Pottenstein
Telefon: 09243 / 9890 – bauernschmitt@t-online.de – www.landgasthof-bauernschmitt.de



Nähe ist einfach.

Ihr Sparkassen-Girokonto bietet Ihnen die beste Erreichbarkeit von Service und Beratung:

- **Größtes Filialnetz in der Region**
38 Standorte in Stadt und Landkreis Bayreuth
- **Online-Banking - sicher, einfach und bequem**
Überweisungen tätigen, Daueraufträge einrichten, Online-Einkäufe bezahlen oder Kontakt mit Ihrem Berater aufnehmen
- **Mobil - auf ganzer Linie**
Kontostände checken, Wertpapierdepot verwalten, eilige Zahlungen mit dem Smartphone erledigen oder Einkäufe mobil bezahlen mit den kostenlosen Sparkassen-Apps
- **Multibanking - alle Konten im Griff**
Überblick über Ihre Konten und Depots - auch über die bei anderen Finanzinstituten

Wechseln Sie jetzt einfach und kostenfrei - mit dem „Kontowechselservice“ auch online möglich.

Sie erreichen uns unter 0921 284-0 oder unter www.sparkasse-bayreuth.de/jetzt-kunde-werden

Wenn's um Geld geht



**Sparkasse
Bayreuth**



Plakette fällig?

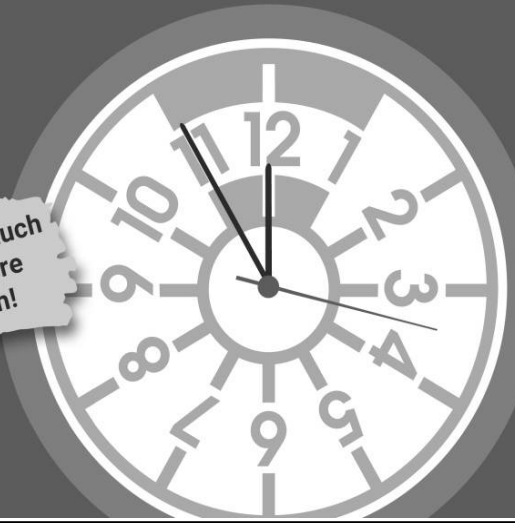
Prüfstelle Ahorntal
Volsbach 35 · 95491 Ahorntal

T: 09279 977 09 24 · M: 0157 30 31 88 38
www.pruefstelle-ahorntal.de

Öffnungszeiten:

Mo.: 14:00 – 18:00 Uhr
Di.: 13:00 – 17:00 Uhr
Fr.: 13:00 – 17:00 Uhr
Jeden 2. Samstag im Monat: 08:00 – 12:00 Uhr

Gerne können Sie auch Termine über unsere Homepage buchen!



LAGERVERKAUF % LAGERVERKAUF % LAGERVERKAUF



Jeden Dienstag von 10 bis 16 Uhr

% LAGERVERKAUF % LAGERVERKAUF

Firma H&W Comfort-Wolle | Schloßstraße 9 | 91257 Pegnitz
Ehemaliges Wermuthgebäude | Eingang Schloßstraße Ecke Mühlbachstraße

LAGERVERKAUF % LAGERVERKAUF % LAGERVERKAUF



Gegen Vorlage dieses Coupons erhalten Sie dieses Buch im Wert von 19,95 € GRATIS!

Jeden Dienstag von 10 bis 16 Uhr

Keine Kartenbezahlung möglich!



stadtwerke-bayreuth.de/öko



**Strom und Gas? Gibts für Sie
von den Stadtwerken Bayreuth –
natürlich 100 % Öko.**

Mit uns sind Sie immer gut versorgt, denn wir liefern preiswert 100 % Ökostrom und Ökogas – auch in Ihrer Gemeinde. Fordern Sie einfach Ihr persönliches Angebot an:
stadtwerke-bayreuth.de/öko oder Telefon 0921 600-777

**STADT
WERKE
Bayreuth**



Für unser familiengeführtes Hotel suchen wir ab sofort motivierte

Mitarbeiter (m/w/d) im Bereich Frühstücksservice und Zimmerreinigung.

Sie sind freundlich, zuvorkommend und haben vielleicht schon Erfahrung im Service gesammelt?

Sie sind auch am Wochenende oder an Feiertagen einsatzbereit?

Dann würden wir uns freuen, Sie persönlich kennenzulernen und Ihnen unser Haus zu zeigen.

Melden Sie sich doch einfach telefonisch unter 09243/9810 und vereinbaren einen Termin!

Wir würden uns freuen, Sie in unserem Team begrüßen zu können!

Kleinanzeigen
Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Das Traumhaus finden ...
... mit einer ...
Kleinanzeige.
 © jstiller - tk.com
anzeigen.wittich.de

Haus in Pottenstein zu vermieten! Tel. 09502/7640

Haus, Hof oder Wochenendhaus zum Kauf gesucht. In Alleinlage oder auf großem Grundstück. Gerne auch mit kleiner Wohnfläche und unrenoviert. 0151/56660303

Hochzeitsanzeigen online aufgeben
wittich.de/hochzeit

Markt Gößweinstein
Das Ferienzentrum der Fränkischen Schweiz

Der Markt Gößweinstein ist zentraler Luftkurort in der Fränkischen Schweiz mit ca. 130.000 Übernachtungen im Jahr. Neben der Erholung in einer herrlichen Landschaft mit kulturellen und kulinarischen Highlights bildet die Wallfahrt einen besonderen Schwerpunkt.

Der Markt Gößweinstein sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Leiter/in des Tourismusbüros

zur Weiterentwicklung des touristischen Angebotes.
Die detaillierte Stellenausschreibung mit Angaben zum Aufgabengebiet und zum Bewerberprofil finden Sie auf unserer Internetseite

www.goessweinstein.de/gemeinde/stellenausschreibung



Kreisverband Forchheim

Küchenkraft (m/w/d) ab sofort für die Grund- und Mittelschule Gößweinstein gesucht

6 Std/Woche, als ehrenamtliche Tätigkeit
(Aufwandsentschädigung wird gewährt)

Arbeitszeit: Mo. bis Do. von 14:30 - 16:00 Uhr

Ihr Aufgabenbereich:
Vorbereitung der Mensa
Aufräumen und Säubern der Küche
Umsetzung der Hygienevorschriften

Berufliche Erfahrungen als Küchenhilfe oder in einer vergleichbaren Tätigkeit sind von Vorteil, jedoch keine zwingende Voraussetzung

Kontakt: Arbeiterwohlfahrt KV Forchheim e.V.
Henriette Nürnberger, Fachbereichsleitung Kita u. Schulprojekte, Kasernstraße 7, 91301 Forchheim
Tel.: 0 91 91 / 3 20 99-18
Mail: schulprojekte@awo-forchheim.de
www.awo-forchheim.de

Pezoldstr. 34
Tel. (0 92 42) 3 58
Fax (0 92 42) 73 80

GÄRTNEREI WIEDOW
GÖSSWEINSTEIN

Einladung zur Adventswoche
vom 21.11. bis 28.11.2020.

Aufgrund der Coronasituation präsentieren wir Ihnen unsere Adventsausstellung in der gewohnten Vielfalt und in stimmungsvoller Atmosphäre in der kompletten Woche vor dem ersten Advent.

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8 - 18 Uhr
Sa. 8 - 13 Uhr · So. 10 - 12 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen eine schöne und vor allem gesunde Adventszeit.

BIO FRISCHMARKT
91332 Heiligenstadt i.Ofr.
09198 / 248

Bonnakern & Dörrfleisch
Fass Sauerkraut
(Bitte Behälter mitbringen)

Erlebe echte Nachhaltigkeit - ökologisch, sozial, ökonomisch

www.biomarkt-heiligenstadt.de

Kleine Familie sucht Haus
Zum Kauf oder Mietkauf. Gerne auch ältere Häuser. In der Umgebung von Pottenstein, Gößweinstein oder Pegnitz. Wir würden uns über ein Angebot freuen!
Telefon: 0176 62039876

BURG RABENSTEIN **sucht Aushilfen oder Teilzeit-/Vollzeitkräfte (m/w)**

- für das Frühstück unserer Hotelgäste
- für die Pflege unserer Hotelzimmer
- für die Küche als Küchenhilfe/Spülkraft
- für das Burgrestaurant als Servicekraft

Spezielle Zeiten oder Tage sind nach Absprache möglich. Vorkenntnisse sind nicht unbedingt erforderlich.
Bewerbung bitte an:
Burg Rabenstein Event GmbH
Rabenstein 33, 95491 Ahorntal, Tel. 0 92 02/9 70 04 40

- Reifen Schrüfer
Reinhard Schrüfer Heroldsberg 20
91344 Waischenfeld • Tel. 0 92 02 / 17 15 • Fax 97 24 80
Der Reifenhändler in Ihrer Umgebung

Neu! Reifenkontrollsystem
zertifizierter Betrieb
Motorradreifen ...
Autoreifen ...
Landwirtschaft ...

Top-Angebote
PS: Mein besonderer Service!
- Lieferung frei Haus, ohne Zusatzkosten
- Reinigung u. Einlagerung d. Felgen u. Räder
- Gebrauchtwagen, Unfallwagen, An- und Verkauf

VREDESTEIN
MICHELIN

Reservieren Sie Ihre Winterreifen
PIRELLI GOODYEAR DUNLOP

DAS AUTOHAUS BAYER SUCHT AB NOVEMBER 2020 EINE REINIGUNGSKRAFT

Dienstag und Freitag ca. 16:00 – 20:00 Uhr
Balth.-Neumann-Str. 43, 91327 Gößweinstein
Anfragen unter Tel. 09242 7338

MAZDA **AUTOHAUS BAYER**

Mein Angebot für Sie:

HEILPRAKTIKER
CLAUDIA ZWECK
Pezoldstraße 13, 91327 Gößweinstein
mobil +49 170 3426507
praxis@claudiazweck.de

- Akupunktur
- Ernährungsberatung
- Schröpftherapie
- Hypnose, insbesondere bei:
 - * Angst und Panikstörungen
 - * Blockadenlösung
 - * Ernährungsumstellung und Motivation

Interessieren Sie sich für Hypnose? Dann vereinbaren Sie bitte einen kostenfreien Beratungstermin. Rufen Sie gerne an, wenn Sie Fragen haben. Ich freu mich auf Sie.

Ihr Ansprechpartner für Aus- und Weiterbildungen für Berufskraftfahrer im Personen- und Güterkraftverkehr!

>>> beschleunigte Grundqualifikation für Güterverkehr nach BKrFQG <<<
>>> berufsbegleitend im Abendkurs und am Wochenende <<<
>>> Start im November 2020 <<<

Fortlaufende Weiterbildungen für LKW- und Busfahrer (Module 1-5) nach BKrFQG
Aktuelle Termine finden Sie auf www.vbz-hubert.de.

VERKEHRSBILDUNGSZENTRUM VBZ HUBERT

Martin Hubert
Werner-Siemens-Straße 13
95444 Bayreuth
Tel. 0921 / 16 03 87 12
Mobil 0172 / 1 54 32 63
info@vzb-hubert.de
www.vbz-hubert.de

Adventsträume
19.11.2020 bis 28.11.2020

Bitte beachten Sie unsere Öffnungszeiten aufgrund der aktuellen Lage
Infos entnehmen Sie bitte unserer Homepage und unseren Facebook Seiten
www.floristik-gaertnerei-wolf.de
www.facebook.com/christiane.krausLS

Lieblingsstücke
Gärtnerei Wolf
Waischenfeld / Zeubacher Str. 24 Tel.: 09202 241

BETTEN GEISL
Ihr Bettenfachgeschäft seit 1927

IHR SPEZIALIST FÜR:

- Reinigung und Wäsche von Federn und Daunens
- Individuelle Befüllung von Kissen und Zudecken
- Sonderanfertigungen auf Anfrage
- Bettwäsche von führenden Herstellern
- Matratzen und Federholzrahmen • verschiedene Frottierwaren • Geschenkköden, u. v. m.

Kommen Sie vorbei, wir beraten Sie gern - Ihr Betten Geisl Team

Weikenreuther Straße 19
95500 Heinersreuth/Unterwailz
Telefon 09203 351

ÖFFNUNGSZEITEN: Montag, Dienstag, Donnerstag & Freitag 9 – 12 Uhr & 14 – 18 Uhr
Mittwoch 9 – 12 Uhr • Samstag 10 – 14 Uhr



Tränkische Schweiz
SEBALD
 35 Jahre
 Ihr Reiseunternehmen in Pottenstein
 Internet: www.sebald-reisen.de
 E-Mail: info@sebald-reisen.de
 Telefon 0 92 43 - 14 71 • Telefax 0 92 43 - 5 82
 Hauptstraße 13 • 91278 Pottenstein

Wir sind weiterhin für Sie da!

Auszug aus unserem Reiseprogramm 2020

Tipp: Sie können gerne bei uns unverbindlich anfragen oder sich für Ihre Wunschreise vormerken lassen, dann sind Sie dabei, falls die Reisebeschränkungen gelockert oder aufgehoben werden.
 Bei Fragen sind wir gerne für Sie da.

Änderungen aufgrund der Corona-Krise möglich!

Tagesfahrt zur Kuchlbauer's Turmweihnacht
 am Samstag, 28.11.2020
 Fahrpreis pro Person: Erwachsene € 24,00 /
 Kinder (6-12 Jahre) € 14,00

Tagesfahrt zum „Spalter“ Weihnachtsmarkt
 am Sonntag, 29.11.2020
 Fahrpreis pro Person: Erwachsene € 16,00 /
 Kinder (6-12 Jahre) € 12,00

Wochenend-Skifahr'n im Skigebiet Werfenweng
 von Freitag, 04.12. bis Sonntag, 06.12.2020
 Reisepreis pro Person im Doppelzimmer: € 179,00
 (Zuzüglich Skipass)

Tagesfahrt zum historischen Weihnachtsmarkt
Schloss Guteneck bei Nabburg / Oberpfalz
 am Sonntag, 20.12.2020
 Fahrpreis pro Person: Erwachsene € 25,00 /
 Kinder (6-12 Jahre) € 15,00

Änderungen vorbehalten!

Ski-Tagesfahrten, Skigebiete je nach Schneelage.
Abfahrt: Kirchenbirking – Pottenstein – Pegnitz
 Montag, 28.12.2020 : „**Wilder Kaiser**“ - **Ellmau**
 Fahrpreis für Erwachsene jeweils inkl. Skipass: € 78,00

Mittwoch, 30.12.2020: Zillertal
 Fahrpreis für Erwachsene jeweils inkl. Skipass: € 80,00

Preise für Kinder und Jugendliche auf Anfrage.
 *Zuzüglich jeweils € 2,00 Skipasspfand (wird bei Abgabe zurückerstattet).
 Skipass-Preisangaben ohne Gewähr!

2 Tages-Advents-Reise
von Samstag, 12. bis Sonntag, 13.12.2020
zum „Salzburger Christkindlmarkt“
einem der schönsten und ältesten Adventsmärkte der Welt,
und „HELLRUNNER ADVENTZAUBER“.
Winterliche Wasserspiele, Hellbrunner Weihnachtsengel,
eine märchenhafte Kulisse, ein Krampus zum Anfassen
und der Zoo/Salzburg Hellbrunn!

Reisepreis pro Person im Doppelzimmer € 115,00 /
Einzelzimmerzuschlag € 10,00

Im Reisepreis enthaltene Leistungen:

- Fahrt im modernen Reisebus
- 1 x Übernachtung / Halbpension im Alpengasthof Hotel Barbarahof in Werfenweng
- Ortstaxe, Autobahn- und sonstige Gebühren
- Eintritt Adventszauber Hellbrunn inkl. 1 Glühwein

***Weitere evtl. anfallende Gelder für Eintritte, Mahlzeiten, Bahnfahrten, etc. sind nicht im Preis enthalten!**

Anmeldung und weitere Informationen unter
Telefon: (09243) 1471 (Montag bis Freitag: 10:00 - 17:30 Uhr)

Änderungen vorbehalten!